

I. PLANZEICHNUNG

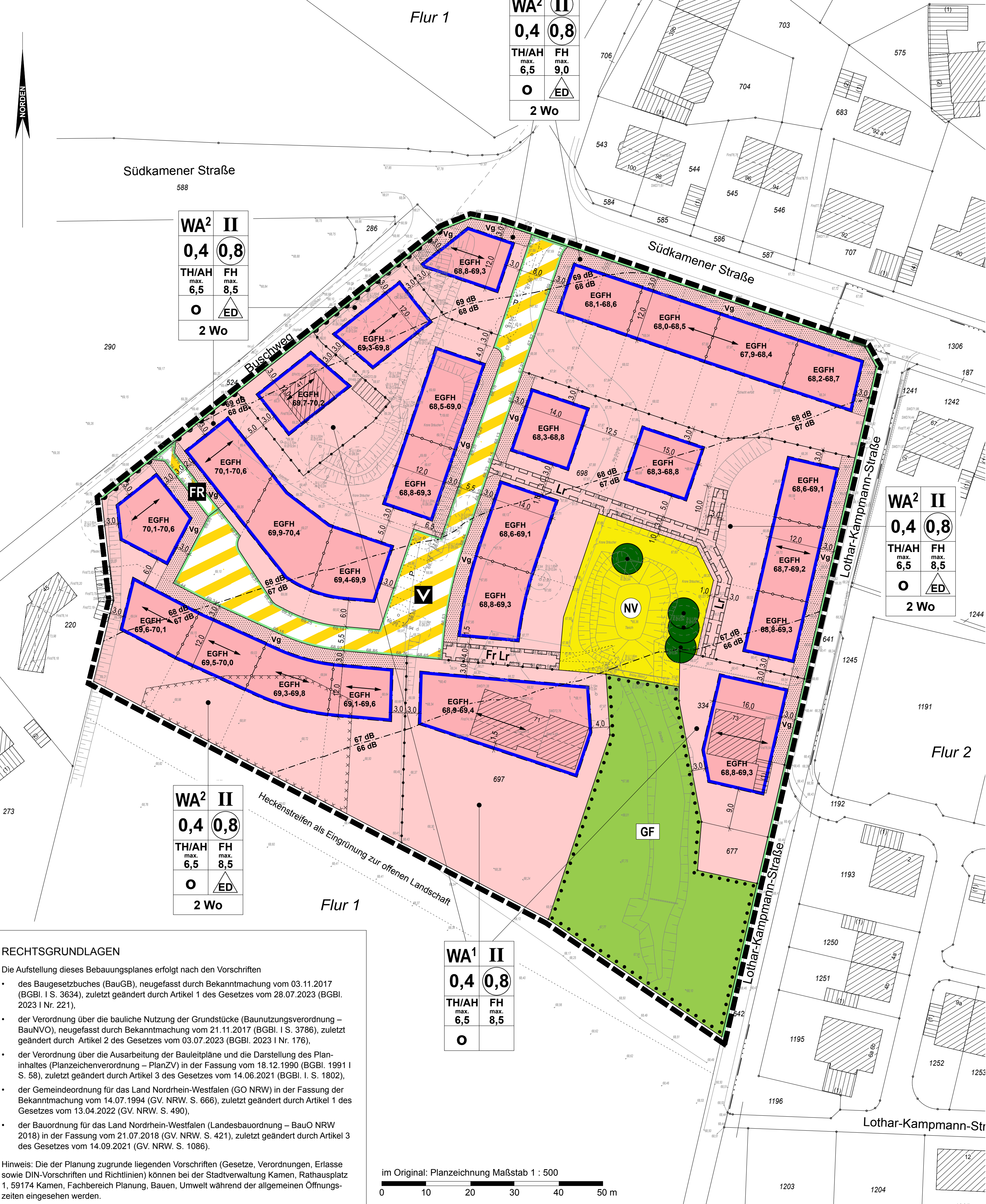


Table with 8 columns: 1. PLANUNTERLAGE, 2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, 3. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG, 4. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG, 5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG, 6. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN, 7. SATZUNGSBESCHLUSS, 8. BEKANNTMACHUNG - INKRAFTTRETEN. Each column contains a title, a brief description of the process, and a signature line for the responsible official.

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (WA) - Allgemeines Wohngebiet (WA)
2. Maß der baulichen Nutzung (II) - Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, Zahl der Vollgeschosse, zwingend
3. Bauweise, Baugrenzen (II) - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Baugrenze
4. Verkehrsflächen (II) - Straßenbegrenzungslinie, Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
5. Flächen für die Abwasserbeseitigung (NV) - Flächen für die Abwasserbeseitigung
6. Grünflächen (GF) - Öffentliche Grünflächen
7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Erhaltung von Bäumen
8. Sonstige Planzeichen (2 Wo, Fr, Lr) - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Fahrrichte zugunsten der Stadt Kamen und des zuständigen Betreibers der Fläche für die Niederschlagswasserversickerung, Leitungsrechte zugunsten der Anlieger, der Stadt Kamen und der jeweils zuständigen Ver- und Entsorgungsträger

4. Darstellungen des Bestandes

- Hauptgebäude mit Hausnummer
Nebengebäude / Garage
Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten
Flurstücknummer
Flurgrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Oberflächenbeläge
Mauer
Zaun
Höhnpunkt: aufgemessene Gelände-/Straßenhöhe in Meter ü. NN
Böschung
Baum/Strauch mit Darstellung des Kronenumfanges

IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung - Zulässigkeit von Nutzungen
1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA)
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1 Erdgeschossfußbodenhöhe (EGFH)
2.2 Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH)
2.3 Attikahöhe (AH)
3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
3.1 Überschreitung der Baugrenzen durch Anbauten und Terrassen
3.2 Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen
3.3 Zulässigkeit von Nebenanlagen
3.4 Der Ver- und Entsorgung dienende Nebenanlagen
4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Pflanz- und Erhaltungsgebote
4.1 Unversiegelte Grundstücksflächen

4.2. Dachbegrenzung

Flachdächer und fach geneigte Dächer von Gebäuden, Garagen, Carports und Nebenanlagen, die eine Neigung von kleiner/gleich 5° aufweisen, sind zu mindestens 60 % der Dachfläche - bezogen auf die Grundrissfläche des Daches abzüglich der Grundrissflächen für technische Dachaufbauten und Photovoltaikanlagen - mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen, die eine mindestens 8 cm starke Magnesiumstrich aufweist. Dies gilt jedoch nur, sofern die so ermittelte Fläche eine zusammenhängende Mindestgröße von 5 qm besitzt. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

5. Vorkerhungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

5.1. Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen
Bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden müssen für die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räume - Aufenthaltsräume im Sinne des § 46 Bau- NRW - Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Wandteile, Fenster, Lüftungen, Dächer etc.) nach DIN 4109 »Schallschutz im Hochbau«, Teil 1, Ausgabe Januar 2018 [DIN 4109-1:2018-01], Kapitel 7 erfüllt werden. Die Anforderungen an Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten oder Nutzungen sind nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen. Dabei sind die in der Planzeichnung jeweils festgesetzten maßgeblichen Außenlärmpegel zugrunde zu legen.

5.2. Schallschutz für Schräfräume

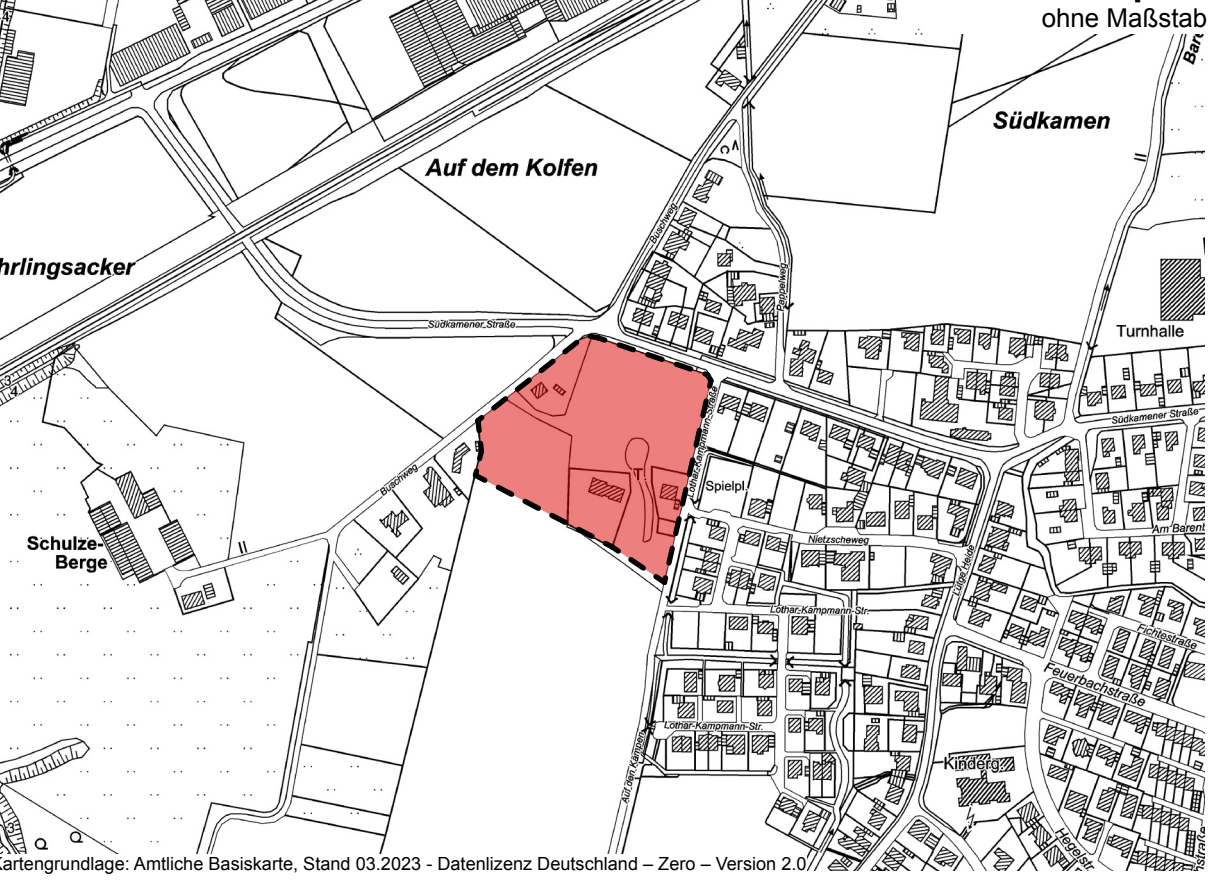
Für Schräfräume oder für zum Schlaf geeignete Räume sind in allen Baugteilen aufgrund eines ermittelten Beurteilungspegels von über 45 dB(A) im Nachtzeitraum nach DIN 18005 »Schallschutz im Städtebau«, Ausgabe Juli 2023 [DIN 18005:2023-07] schalldämmende Vorrichtungen erforderlich.

V. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- 1. Doppelhäuser
2. Gebäudefassaden
3. Dachform und Dachneigung
4. Dacheindeckung
5. Dachaufbauten, -einschnitte und Zwerchhäuser/-giebel
6. Vorgärten
7. Einfriedungen der Baugrundstücke
8. Notwendige Stellplätze und Garagen

VI. HINWEISE

- 1. Artenschutz
2. Baumschutzsatzung
3. Baugrund und Grundwasser
4. Informationspflicht bei Bodenverunreinigungen
5. Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB)
6. Bodenkernkalle
7. Kampfmittelbeseitigungsdienst
8. Niederschlagswasser
9. Landwirtschaftliche Immissionen



STADT KAMEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 07
Ka-SK »Buschweg«
-Beschlussfassung-
Planstand: 15.11.2023
Beauftragter: postwertlerpartner
Architekten & Stadtplaner
Dortmund
Gemarkung Südkaamen
Flur 1
Flurstücke 334, 677, 687, 698 (flw.)